

Gemeinde Weiskirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am Donnerstag, dem 27. Juni 2013 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums Weiskirchen;

Beginn:

18:02 Uhr

Ende :

19:17 Uhr

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Angelegenheiten des Bäderzentrum Vitalis,

2.1. Jahresabrechnung 2012 für das Bäderzentrum Vitalis,

2.2. Anpassung der Eintrittspreise zum 01.01.2014;

Punkt:3: Änderung der Friedhofssatzung bei der Gemeinde Weiskirchen;

Punkt 4: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Punkt 5: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil

Punkt 6: Personalangelegenheiten:

6.1. Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages bezgl. eines Tarifbeschäftigten beim Gemeindebauhof:

Anwesend sind:

a) als Vorsitzender:

Bürgermeister Werner Hero,

b) die Mitglieder:

- 1. Barbian Heinz-Guido, Konfeld
- 2. Clemens Hans, Thailen
- 3. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
- 4. Klicker Rolf, Weiskirchen
- 5. Louis Norbert, Weiskirchen
- 6. Müller Franz-Josef, Weierweiler
- 7. Sauer Wolfgang, Konfeld
- 8. Schuh Stefan, Weiskirchen
- 9. Theis Helmut, Thailen
- 10. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
- 11. Adams, Christof, Konfeld
- 12. Greuter Maria, Rappweiler-Zwalbach
- 13. Groß Peter, Thailen
- 14. Kreutzer Richard, Weiskirchen

- 15. Wagner, Gudrun, Weiskirchen
- 16. Langenfeld Gerhard, Konfeld
- 17. Schulz Gunnar, Weiskirchen
- 18. Wahlen Erwin, Weiskirchen
- 19. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
- 20. Leidinger Christine, Rappweiler-Zwalbach
- 21. Oestreich Gerrit, Thailen

c) entschuldigt fehlen:

- 1. Barbian Sebastian, Thailen
- 2. Behles Franz-Josef, Weiskirchen
- 3. Holz Daniel, Rappweiler-Zwalbach
- 4. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
- 5 Kuhn-Theis Helma, Thailen
- 6. Salm Kai, Thailen

d) auf Einladung:

- 1. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat - zugleich als Schriftführer -
- 2. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
- 3. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
- 4. Koepfler Marc, Tarifbeschäftigter
- 5. Passer Alexander, Tarifbeschäftigter
- 6. Scharf Armand, Tarifbeschäftigter
- 7. Gimmler Berthold, Gemeindeamtsinspektor
- 8. Lauer Franz-Josef Tarifbeschäftigter
- 9. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat
 - zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung mit auf zunehmen:

- Programm zur finanziellen Förderung des Erwerbs von alten und renovierungsbedürftigen Häusern zur Beseitigung von Leerständen in der Gemeinde Weiskirchen,
- Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Erneuerung des Straßenbelages in der Straße "Im Hänfert" im Ortsteil Weiskirchen (Teilstück vom Freibad bis zu den Hochwald-Kliniken);

Diesem Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, so dass nachstehende abgeänderte Tagesordnung abgehandelt wird:

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Angelegenheiten des Bäderzentrum Vitalis,

- 2.1. Jahresabrechnung 2012 für das Bäderzentrum Vitalis,
- 2.2. Anpassung der Eintrittspreise zum 01.01.2014;

Punkt 3: Änderung der Friedhofssatzung bei der Gemeinde Weiskirchen;

Punkt:4: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Punkt 5: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6: Programm zur finanziellen Förderung des Erwerbs von alten und renovierungsbedürfigen Häusern zur Beseitigung von Leerständen in der Gemeinde Weiskirchen;
- Punkt 7: Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Erneuerung des Straßenbelages in der Straße "Im Hänfert" im Ortsteil Weiskirchen (Teilstück vom Freibad bis zu den Hochwald-Kliniken);
- Punkt 8: Personalangelegenheiten:
 - 8.1. Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages bezgl. eines Tarifbeschäftigten beim Gemeindebauhof Weiskirchen;

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

In der Sitzung werden keine derartigen Fragen gestellt bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreitet.

Punkt 2: Angelegenheiten des Bäderzentrum Vitalis,

2.1. Jahresabrechnung 2012 für das Bäderzentrum Vitalis,

Die von der Parkhotel Weiskirchen GmbH erstellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W + St Reichert geprüfte und bestätigte Jahresabrechnung 2012 für das Bäderzentrum Vitalis mit dem dazugehörigen Jahresbericht der Geschäfts- und Betriebsleitung konnte der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich vorgelegt werden.

Hiernach belaufen sich die Brutto-Aufwendungen zur Geschäftsbesorgung und Betriebsführung für das Vitalis durch die Parkhotel GmbH im Jahre 2012 auf 1.133.697,47 € (Vorjahr 1.008.935,72 €).

An Einnahmen wurden von der Parkhotel Weiskirchen GmbH für das Vitalis in eigenem Namen für Rechnung der Gemeinde insgesamt 590.814,02 € (Vorjahr 534.135,97 €) brutto erzielt.

Der von der Gemeinde gegenüber der Parkhotel Weiskirchen GmbH auszugleichende Brutto- Betriebsverlust 2012 beläuft sich demnach auf 542.883,45 € (Vorjahr 474.799,75 €).

Da für das Bäderzentrum Vitalis als Betrieb gewerblicher Art Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, beträgt die haushaltsmäßige Belastung für den Verlustausgleich zum Betrieb des Vitalis netto 445.907,75 € (Vorjahr 387.591,42 €).

Hierbei sind die Zurechnungen (aus dem Haushalt der Gemeinde direkt geleistet Ausgaben) sowie die Mieteinnahmen für das Reha-Vitalis berücksichtigt.

Unter Anrechnung der von der Parkhotel GmbH in den monatlichen Abrechnungen bereits angeforderten Ausgleichszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2012 i.H.v. 542.884,07 € ergibt sich somit ein Ausgleichsbetrag i.H.v. 0,62 € zugunsten der Gemeinde Weiskirchen.

Die Jahresabrechnung 2012 mit dem Bericht der Geschäfts- und Betriebsleitung sowie von der Verwaltung erstellte erläuternde Übersichten waren bereits der Sitzungseinladung zur Hauptausschusssitzung am 20.06.13 beigefügt.

Die Verwaltung machte zu vorerwähnter Ausschusssitzung den Vorschlag, die Jahresabrechnung 2012 in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Die Geschäftsführung der Parkhotel GmbH, die Herren Peregrin Maier und Jürgen Zeroni, sowie auch der Betriebsleiter des Vitalis, Herr Berti Klesen, waren zu der v.g. Hauptausschusssitzung eingeladen und dieser Einladung auch gefolgt.

Von dort wurden erläuternde Informationen zur Jahresrechnung 2012 und den dazugehörigen Berichten und Auswertungen der Geschäfts- und Betriebsleitung in der Sitzung erteilt.

Zu Fragen der Ausschussmitglieder wurde Stellung bezogen.

Verwiesen sei auf den Inhalt der zu diesem Tagesordnungspunkt verfassten Niederschrift zur Hauptausschusssitzung am 20.06.13.

In der sich anschließenden Abstimmung wurde bei 2 Gegenstimmen dem Gemeinderat mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, die Jahresrechnung 2012 in der vorgelegten Form festzustellen.

Dabei wies der Bürgermeister ergänzend darauf hin, dass hinsichtlich der Energielieferung noch eine Korrektur der diesbezgl. Preisgestaltung stattfinden wird. Entsprechende Gespräche bzw. Verhandlungen werden, so der Bürgermeister, mit der Zielsetzung einer Reduzierung des Energiepreises derzeit geführt.

Weiterhin stellte der Bürgermeister in Aussicht, die Thematik "Energielieferung für das Vitalis" zum Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung des zuständigen Bauausschusses zu machen.

Dabei werde ein Vertreter des Vertragspartners, der Famis, in der Sitzung Rede und Antwort stehen.

In der heutigen Sitzung stellt das Ratsmitglied Selzer die Frage, ob es denn hinsichtlich der avisierten geänderten Energiepreisgestaltung neue Informationen gibt.

Bürgermeister Hero verneint diese Frage und verweist, wie in der letzten Hauptausschusssitzung bereits geschehen, auf die nächste Bauausschusssitzung, wo diese Thematik im Beisein eines Vertreters der Famis ganz ausführlich beleuchtet wird.

Herr Schulz von der FWG erklärt, dass sich die FWG-Fraktion nicht im Stande sieht, der Jahresrechnung 2012 die Zustimmung zu erteilen. Dies, weil hier entscheidende Fakten hinsichtlich der Energiekosten derzeit noch fehlen.

Herr Clemens erinnert zu diesem Tagesordnungspunkt an die ursprünglich vom Rat vorgegebene Deckelung des Verlustausgleiches. Weiterhin vermisse er, so Herr Clemens, die von der Geschäftsführung eigentlich abverlangte und von dort auch zugesagte unterjährige Erstellung eines Zwischenberichtes.

Auch das Ratsmitglied Wahlen kritisiert die zu hohen Energiekosten im Vitalis und damit einhergehend den diesen Energiekosten zugrunde liegenden Vertrag.

Herr Oestreich mahnt eine stärkere finanzielle Inanspruchnahme der Hotelgäste bei der Benutzung des Saunabereiches an. Weiterhin verweist er hinsichtlich der Nutzerzahlen insgesamt auf die gestiegene Konkurrenz im Bad- und Wellnessbereich durch die Schaffung neuer derartiger Einrichtungen im Umfeld von Weiskirchen.

Die Verwaltung stellt nochmals klar, dass der Verlustausgleich des Jahres 2012 gegenüber demselben des Jahres 2011 um ca. 15 % gestiegen ist und die Ursache dieses Anstieges in den höheren Energiekosten, den Personalkostensteigerungen sowie auch den allg. Preissteigerungen zu suchen ist.

Abschließend verweist die Verwaltung hinsichtlich der Energiekostenthematik abermals auf die diesbezgl. avisierten Beratungen in der nächsten Sitzung des zuständigen Bauausschusses.

In der anschließenden Abstimmung stellt der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen sowie einer Stimmenthaltung die Jahresrechnung in der vorgelegten Form mehrheitlich fest.

2.2. Anpassung der Eintrittspreise zum 01.01.2014;

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21.07.2005, eine jährliche Anpassung der Eintrittspreise in Anlehnung an die Entwicklung der Lohn- und Energiekosten vorzunehmen, wurde von der Geschäfts- und Betriebsleitung des Vitalis bereits zur Sitzung des zuständigen Hauptausschusses die Anregung gemacht, die Eintrittspreise für das Schwimmen von 4,10 € auf 4,20 € und für die Saunabenutzung von 14,80 € auf 15,20 € zum 01.01.2014 anzuheben.

Die Verwaltung schloss sich anlässlich derselben Sitzung diesem Vorschlag an.

Im Rahmen der sich anschließenden, eingehenden Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurde aus der Mitte des Ausschusses der weitergehende Vorschlag unterbreitet:

- 1. der Geschäftsführung im Rahmen von Sonderaktionen eine gewisse Freiheit bei der Preisgestaltung zu gewähren und
- 2. die Erhöhung des Eintrittspreises bei der Saunabenutzung auf den Beginn der Wintersaison vorzuverlegen.

Bei 2 Stimmenthaltungen schloss sich der Ausschuss den vorstehenden Vorschlägen mehrheitlich an und sprach dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussempfehlung aus.

Aus der Mitte des Rates wird der ergänzende Wunsch formuliert, in dem unter TOP 2.1. eingeforderten Zwischenbericht künftig auch eine Aussage hinsichtlich der Erfahrungen zu der Preisgestaltung bei Sonderaktionen zu machen.

Nach einer kurzen Beratung schließt sich der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses einstimmig an. Dies mit der Maßgabe, dass im Rahmen der zu erteilenden Zwischenberichte künftig auch Aussagen zu den Ergebnissen der Preisgestaltung bei Sonderaktionen zu machen sind.

Punkt 3: Änderung der Friedhofssatzung bei der Gemeinde Weiskirchen;

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie meiner Dienststelle mit, dass gem. § 34 Abs. 3 BestattG die Asche Verstorbener in festen und verschlossenen Urnen beizusetzen ist. Alternativ kann die Asche auch in Urnen aus leicht verrottbarem Material beigesetzt werden. Diese Alternativ-Regelung bezieht sich auf einzelne Grabfelder. Eine generelle Regelung (nur Biournen) ist rechtlich unzulässig. Daher ist anstelle der Muss-Regelung eine Soll-Regelung aufzunehmen. Der neue Entwurf der Änderungen der Satzung wurde mit dem Ministerium abgestimmt und ist als Anlage beigefügt.

Weiterhin bittet das Ministerium um Aufnahme der EU-Richtlinien in Bezug auf die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof sowie die ILO-Konvention 182 gegen ausbeuterische Kinderarbeit in der Friedhofssatzung der Gemeinde Weiskirchen.

"Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen.

Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Gemeinde einen Ausweis zu beantragen. Die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.

ILO-Konvention 182

Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Weiskirchen hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 einstimmig dem geänderten Entwurf der Friedhofssatzung zugestimmt. Die Änderungen sind nachstehend schwarz markiert dargestellt.

§ 6

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Arbeiten an den Grabstätten durch Dritte (gewerblich oder nicht gewerblich) dürfen, soweit nicht eine besondere Genehmigung erforderlich ist, nur nach vorhergehender Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung ausgeführt werden.
- (2) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter oder sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof einer Zulassung, über die eine Berechtigungskarte ausgestellt wird. Dabei kann der Umfang der Tätigkeit im einzelnen festgelegt werden. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, fortgefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende gegen die Vorschriften dieser Friedhofsordnung oder die Anordnungen der Friedhofsverwaltung verstößt und ihnen nach Aufforderung nicht nachkommt. In Einzelfällen kann hiervon abgesehen werden.
- (3) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellen einer Einzel- bzw. Jahresgenehmigung. Diese ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen, sie ist jedes Jahr zu erneuern.

- (4) Für das Heranschaffen von Grabzeichen und sonstigen Baustoffen dürfen die Friedhofswege nur mit gummibereiften Fahrzeugen befahren werden. Transportfahrzeuge müssen sofort entladen werden und den Friedhof gleich wieder verlassen. Die Zubereitung von Beton oder sonstigem Mörtel innerhalb des Friedhofsgeländes ist verboten. Steinmetzarbeiten dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden.
- (5) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (7) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Gemeinde einen Ausweis zu beantragen. Die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Weiskirchen dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

§ 8

Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Für die Erdbestattung dürfen nur Holzsärge verwendet werden, es sei denn, dass eine Leiche in einem Metallsarg zum Bestattungsort überführt werden musste. Von der Sargpflicht können mittels Friedhofssatzung diejenigen entbunden werden, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt, solange keine gravierenden medizinischen bzw. polizeilichen Gründe eine Sargbestattung erforderlich machen. In den Fällen der sarglosen Bestattung ist der Leichnam bis zur Grabstelle in einem verschlossenen Sarg zu transportieren.
- (2) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus schwer zersetzbaren Materialien hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (3) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (4) Für die Erdbestattung von Aschen sollen nur Überurnen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material (Biournen) verwendet werden, die bei Erdkontakt innerhalb der Ruhefrist verrotten. Im Rahmen von Urnenbeisetzungen in bestehende Erdgrabstätten (Einzel- und Tiefengräber) sind nur Überurnen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material (Biournen) zu verwenden.

Ruhefristen und Einebnung

Für Erdbestattungen beträgt die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung 25 Jahre auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Konfeld, Thailen, Weierweiler und Weiskirchen; sie beträgt 30 Jahre auf dem Friedhof im Ortsteil Rappweiler. Bei Gräbern von Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren beträgt sie 20 Jahre.

Für Urnen beträgt die Ruhefrist 15 Jahre. Im Falle der Beilegung der Urne in ein bestehendes Grab kann die Ruhezeit dieser Urne auf 10 Jahre verkürzt werden.

Die Gemeinde Weiskirchen weist nach Ablauf der Ruhefrist die Nutzungsberechtigten im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Weiskirchen darauf hin, dass die Grabmale, Einfassungen, sonstigen baulichen Anlagen und Abdeckplatten zu entfernen sind. Sind die vorgenannten Anlagen bis sechs Monate nach diesem Aufruf durch die Nutzungsberechtigten nicht entfernt worden, so wird die Einebnung der Grabstätte auf Kosten der Nutzungsberechtigten durch die Gemeinde Weiskirchen durchgeführt. Gleichzeitig gehen alle Teile, welche bisher im Eigentum der Nutzungsberechtigten standen, entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Eine Aufbewahrungspflicht durch den Friedhofsträger besteht nicht.

Die Einebnung von Grabstätten kann auf Antrag der Nutzungsberechtigten erfolgen. Für die Unterhaltung der Grabstätte durch die Gemeinde Weiskirchen bis zum Ablauf der Ruhefrist ist eine einmalige Gebühr gemäß der jeweiligen Gebührensatzung zu entrichten.

Nach Beendigung der Ruhefristen sind vorhandene Leichen- bzw. Aschenreste auf einem neutralen Teil des Friedhofes der Erde zu übergeben oder auf der bisher ruhenden Fläche tiefer zu legen. Dies gilt nicht für Urnenerdbestattungen, dessen Urnen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material (Biournen) bestehen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorbeschriebene Änderung der Friedhofssatzung.

Punkt 4: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. berichtet über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Bürgermeister Hero konnte bereits anl. der Bauausschusssitzung am 20.06.13 zu demselben Tagesordnungspunkt auf die folgenden Themenbereiche verweisen, die beim EVS zur Entscheidung anstehen und bzgl. derer der Gemeinderat dem Bürgermeister gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften ein entsprechendes Mandat erteilen muss:

- 1. Änderung der Verbandssatzung des EVS hinsichtlich
 - der satzungsrechtlichen Regelung des Maßstabes für eine Umlage i.S.v. § 14 Abs. 5 EVSG sowie
 - sonstiger redaktioneller Anpassungen:

2. Änderung der Satzung über die Übernahme von Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung durch saarländische Gemeinden, die Erhebung von Beiträgen für die überörtliche Abfallentsorgung und die Erhebung und Gewährung von Ausgleichsleistungen (bislang: Austritts-, Beitrags- und Ausgleichssatzung; neu: Aufgabenübernahmesatzung);

Auf Wunsch des Ausschusses wurde den Fraktionsvorsitzenden im Nachgang zu der vorerwähnten Bauausschusssitzung eine Präsentation hinsichtlich der v.g. Themenbereiche zugestellt.

Dies, damit auf der Grundlage der diesbezgl. Informationen in der heutigen Sitzung des Gemeinderates sodann über die Erteilung des notwendigen Mandates abschließend beraten und Beschluss gefasst werden kann.

Nach einer kurzen Beratung beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister dazu, sich bei der Abstimmung in den zuständigen Beschlussgremien des EVS im Sinne der vorgeschlagenen Satzungsänderungen auszusprechen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 5: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch kann die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu nutzen, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Herr Kreutzer stellt eine Anfrage bezüglich der landesweit diskutierten Differenzen bei den Einwohnerzahlen zwischen der statistischen Erhebung nach dem Zensusverfahren und der tatsächlichen Registrierung durch die Einwohnermeldeämter.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass anlässlich der letzten Bürgermeisterbesprechung Herr Sassong vom Statistischen Landesamt das statistische Erhebungsverfahren erläutert hat. Danach kann man davon ausgehen, dass die Zahlen bei den Einwohnermeldeämtern genauer sind als nach dem Zensusverfahren.

Herr Schulz bittet die nachfolgenden Fragen und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll zu nehmen:

1. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung, sprich der Bürgermeister unternommen, das neu eingerichtete Gesundheitszentrum Quierschied als mögliches weiteres Standbein im Gesundheitswesen nach Weiskirchen, z.B. in das ehemalige Mutter-Kind-Heim zu ordern.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass diesbezüglich keinerlei Anstrengungen unternommen wurden, da dieser Sachverhalt eine interne Diskussion innerhalb der Krankenhausträger im Saarland betrifft.

2. Warum befindet sich die Kneippanlage im Ortsteil Weiskirchen derzeit in einem desolaten Zustand?

Diesbezüglich erläutert der Vorsitzende den dem Gemeinderat bestens bekannten personellen Engpass beim Gemeindebauhof und dass man dergestalt mit der Kapazität

am Ende sei und man bezüglich zu erledigender Arbeiten zwischenzeitlich Prioritäten setzen muss.

3. Ist die Gemeinde Weiskirchen bezüglich Kneipp-Kurort im entsprechenden Landes- bzw. Bundesverband vertreten? Wen ja durch wen?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Weiskirchen in beiden Verbänden durch den Geschäftsführer der Hochwald-Touristik GmbH sowie den Bürgermeister vertreten ist.

4. Wie ist der Sachstand zur Thematik "Beantragung des Prädikates Kneippheilbad" entsprechend dem FWG-Antrag vom 07.09.2010?

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Thematik derzeit noch in der Diskussion steht und der Fragesteller diesbezüglich doch bereits einige Informationen durch den Geschäftsführer der Hochwald-Touristik GmbH erhalten hat und dergestalt letztmalig bei einer Tagung der Heilklimaten in Bad Wörishofen darüber gesprochen wurde.

5. Welche Aktivitäten gab es am bundesweiten "Kneipp-Tag" am 17.05.2013 in Weiskirchen?

Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Frage nicht ad hoc beantworten kann und hierzu eigentlich die Hochwald-Touristik GmbH befragt werden müsste.

6. Durch wen wird die landesweite Zeitschrift FORUM finanziert, die offensichtlich an alle Ratsmitglieder versandt wird?

Der Vorsitzende entgegnet, dass es sich hierbei um keine Angelegenheit der Gemeinde handelt und demnach auch keine Kosten für die Gemeinde Weiskirchen anfallen.

Herr Oestreich stellt die Anfrage, ob es sich auf dem Schimmelkopf bei dem Objekt linksseitig des Fernsehturmes um den Windmessmast der Fa. JUWI handelt. Diese Annahme wird

vom Vorsitzenden bestätigt.

Der Vorsitzende verliest einen Brief der jeweils durch die vier FWG-Ratsmitglieder bezüglich der Aufforderung auf Aushändigung des avifaunistischen Gutachtens und des hydrologischen Gutachtens im Zusammenhang mit der geplanten Windkraftnutzung auf dem Schimmelkopf an die Gemeindeverwaltung ergangen ist. Insbesondere verweisen die FWG-Ratsmitglieder in ihren Briefen auf ihr Unterrichtungsrecht nach § 37 Abs. 1 S. 2 KSVG.

Diesbezüglich bemerkt der Vorsitzende, dass bereits in der letzten Bauausschusssitzung darüber informiert wurde, dass besagtes avifaunistische Gutachten zur Einsichtnahme beim Bauamt der Gemeinde vorliegt. Jedoch auf Wunsch des Auftraggebers des Gutachtens, der JUWI GmbH, erst nach der erforderlichen Überprüfung des Gutachtens durch die Fachaufsicht eine Aushändigung desselben an die Ratsmitglieder erfolgen kann. Das angesprochene hydrologische Gutachten liegt bislang noch nicht vor.

Bezüglich der seitens der FWG-Ratsmitglieder in ihren Briefen angemahnten gründlichen und ordnungsgemäßen Vorbereitung auf anstehende Ausschuss- bzw. Gemeinderatssitzungen sagt der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern in der Angelegenheit eine rechtzeitige Information über den jeweiligen Sachstand zu.

Auch die Ratsmitglieder Christof Adams sowie Henry Selzer unterstützen in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise der Verwaltung und verweisen auf das Urheberrecht der Auftraggeberfirma JUWI GmbH sowie die derzeit laufende Abstimmungsphase zwischen Auftraggeber und Fachbehörde.

Das Ratsmitglied Gunnar Schulz bittet bezüglich der Thematik um schriftliche Beantwortung der jeweiligen Briefe der FWG-Ratsmitglieder.

Daraufhin entgegnet der Vorsitzende, dass über die Vorgehensweise in der Angelegenheit nunmehr ausführlich informiert wurde und verweist nochmals auf die Beratung in der Bauausschussitzung am 20.06.2013. Diesbezüglich sieht er keine Notwendigkeit, die Sachlage in Briefform gegenüber den anwesenden FWG-Ratsmitgliedern nochmals darzulegen.

Der Vorsitzende informiert weiterhin darüber, dass der bisherige Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten, Philipp Jakobs am 26.06.2013 seine Ausbildung mit einem hervorragenden Prüfungsergebnis von 88/100 Punkte als Klassenzweitbester abgeschlossen hat und nunmehr laut Beschluss des Hauptausschusses vom 25.04.2013 als Tarifbeschäftigter bei der Gemeinde Weiskirchen angestellt wird.

B) Nichtöffentlicher Teil

٧.

g.

u.

- Es folgen die Unterschriften -

Der Vorsitzende:

Bürgermeister, Werner Hero

Die mit der Unterzeichnung beauftragten Mitglieder:

Sauer Wolfgang

Die Schriftführer

Barth/Klaus

Hübschen/Wølfgang